

Beschlussvorlage
FIR/2023/077 [öffentlich]



Gemeinde
Firrel
Der Bürgermeister

Betreff:
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Firrel

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: 31.0/Po - 12-1110/25.10
Datum: 14.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel	Entscheidung	20.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Firrel wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 98.037,51 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Firrel und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Johannes Poppen wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Die Gemeinde Firrel beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Firrel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von März bis Juni 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Firrel.“

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Gemeinde Firrel beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 98.037,51 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 0,00 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt werden.



Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. Jahresabschluss 2019
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme des Bürgermeisters